

**Bayerischer Landtag**  
Tagung 1948/49

## Beilage 1823

### Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, in einer baldigst beim Landtag einzubringenden Vorlage das Verbot der Herstellung der Mittel zur Schwangerschaftsverhütung neu zu regeln und so den im Zwielicht einer Doppelmoral erscheinenden gegenwärtigen Rechtszustand durch eine klare Neuordnung abzulösen.

München, den 21. September 1948.

Dr. Hundhammer  
und Fraktion (CSU).

## Beilage 1824

### Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Besatzungsmacht dringend Vorstellungen zu erheben, um die beabsichtigte Räumung der Randgebiete des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr zu verhindern.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, mit der Besatzungsmacht dahingehend Verhandlungen zu führen, daß der deutschen Bevölkerung weiterhin die landwirtschaftliche Nutzung der umfangreichen Flächen des Übungsplatzes Grafenwöhr gestattet wird, soweit diese Flächen außerhalb des eigentlichen Übungsbereiches liegen.

München, den 21. September 1948.

Präsident, Dr. Winkler (CSU).

## Beilage 1825

### Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf zur Rege-

lung der Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst vorzulegen.

München, den 22. September 1948.

Donnerberger (CSU).

## Beilage 1826

### Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Das Entlassungsgeld der Heimlehrer wird von 50.— DM auf 90.— DM erhöht.

### Begründung.

Der Heimlehrer erhält 50.— DM als Entlassungsgeld, aber kein Kopfgeld. Um einen Ausgleich zu schaffen, wird die Erhöhung des Entlassungsgeldes beantragt.

München, den 22. September 1948.

Hofer  
und Fraktion (SPD).

## Beilage 1827

### Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Bayerischen Jugendring für die auf Landesbasis lizenzierten Jugendverbände eine finanzielle Überbrückungshilfe in Höhe von insgesamt 30 000.— DM zur Verfügung zu stellen.

### Begründung.

Neben den karitativen Verbänden und kulturellen Organisationen sind es vor allem die Jugendverbände, die durch die Währungsreform am stärksten betroffen wurden. Da sich die Gemeinden und Gemeindeverbände, die bisher über den Kreisjugendring wesentliche Beiträge zur Jugendarbeit geleistet haben, dazu nicht mehr in der Lage sehen, droht heute die gesamte in dreijähriger Arbeit mühsam wieder aufgebaute Jugendarbeit zu erliegen. Die württembergisch-badische Staatsregierung hat in Erkenntnis der Dringlichkeit dieser Lage den Jugendverbänden einen größeren Kredit bereits eingeräumt.

München, den 22. September 1948.

Dr. Beck  
und Fraktion (SPD).